



Jahresbericht 2021

Zahlen • Daten • Fakten

DIE UKS – Wir über uns

Die gesetzliche Unfallversicherung im Saarland



Die Unfallkasse Saarland (UKS) ist die gesetzliche Unfallversicherung für ca. 430.000 Menschen im Saarland.

Die gesetzliche Unfallversicherung nimmt im deutschen Sozialversicherungssystem seit mehr als 135 Jahren einen wichtigen Platz ein. Sie ist eine Pflichtversicherung, in der alle Beschäftigten, die eine versicherte Tätigkeit ausüben, gegen die Folgen arbeitsbedingter Risiken versichert sind.

Seit 1971 sind auch alle Schülerinnen und Schüler, Studierende und Kindergartenkinder in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

Ablösung der Unternehmerhaftpflicht

Das Prinzip der Ablösung der Unternehmerhaftpflicht prägt bis zum heutigen Tag die Struktur der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die gesetzliche Unfallversicherung unterscheidet sich von den übrigen Zweigen der deutschen Sozialversicherung dadurch, dass die Beiträge in der Unfallversicherung allein von den Unternehmern aufgebracht werden. Dies ist die Konsequenz aus der Ablösung der zivilrechtlichen Haftpflicht der Unternehmer gegenüber ihren Arbeitnehmern. Die Unternehmer organisieren sich in der Solidargemeinschaft der Unfallversicherungsträger und bringen die erforderlichen Mittel allein auf.

Die UKS

Die UKS wurde mit Verordnung vom 17. Mai 1997 als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet. Sie hat das Recht der Selbstverwaltung und nimmt die Aufgaben der Unfallversicherung im staatlichen und im kommunalen Bereich des Saarlandes seit 1998 wahr.

Unsere örtliche Zuständigkeit erstreckt sich auf das gesamte Gebiet des Saarlandes. Wir sind zuständig bei Arbeits- und Wegeunfällen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, Kindern in Kindertageseinrichtungen, Schülerinnen und Schüler, Studierende, der ehrenamtlich Tätigen in öffentlichen Einrichtungen, Pflegepersonen, Beschäftigten in Privathaushalten, Hilfeleistenden und Personen in Hilfeleistungsunternehmen, wie z.B. der freiwilligen Feuerwehr.

Wir bieten alles aus einer Hand!

Unsere Aufgaben sind im Sozialgesetzbuch (SGB) VII festgelegt und umfassen drei große Bereiche:

- **Prävention** von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Leistungen zur medizinischen, beruflichen und sozialen **Rehabilitation**
- Gewährung von **Entschädigung**, wenn schwerwiegende Unfallfolgen oder Erkrankungen verbleiben

Die Vermeidung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten steht für uns an erster Stelle. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, sind im Bereich Arbeitsschutz und Prävention unsere Fachleute für Arbeitsschutz da: Wir beraten und schulen die Beschäftigten unserer Mitgliedsunternehmen, sind Ansprechperson für alle Fragen rund um das Thema Arbeitssicherheit, überwachen die Betriebe und ermitteln die Ursachen von Unfällen und arbeitsbedingten Belastungen.

Wenn es doch zu einem Unfall oder einer Berufskrankheit kommt, stehen Ihnen unsere Fachleute für Rehabilitation und Entschädigung zur Seite. Um die Gesundheit unserer Versicherten wiederherzustellen, setzen wir alle geeigneten Mittel ein. Wir ermöglichen so die Rückkehr in den Beruf und in ein selbstbestimmtes Leben.

Wir verstehen uns als Dienstleister für unser Mitgliedsbetriebe und Versicherten: Information und Beratung sind wichtige Dienstleistungen der Unfallkasse Saarland.

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben sind wir folgenden Institutionen beigetreten:

- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)
- Landesverband Südwest der DGUV
- Aktion „Das sichere Haus“ (DSH)
- Landesverkehrswacht Saar
- Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)
- Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa (VFA)
- Verein KUV - Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung e.V.

Darüber hinaus sind wir Mitglied bei:

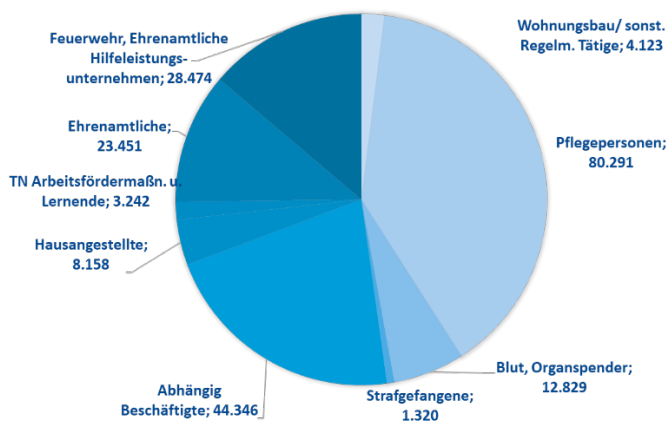
- Kommunalen Arbeitgeberverband Saar (KAV)
- Saarländischer Städte- und Gemeindetag
- Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse
- eGo-Saar

Mitglieder und Versicherte

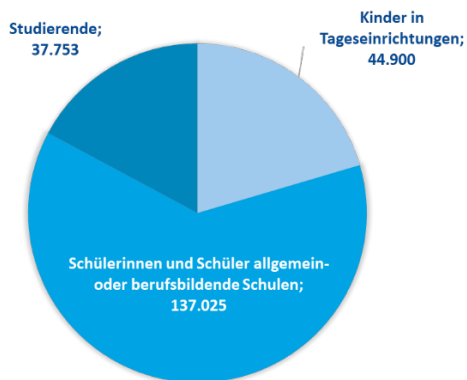
Mitglieder 2021	
1	Land
1	Regionalverband
5	Landkreise
52	Städte und Gemeinden
140	Rechtlich selbständige Unternehmen mit niedrigem Gefährdungsrisiko
10	Rechtlich selbständige Unternehmen mit hohem Gefährdungsrisiko
8.158	Privathaushalte



Versicherungsverhältnisse Allgemeine Unfallversicherung 2021



Versicherungsverhältnisse Schüler-Unfallversicherung 2021



Selbstverwaltung

Vertreterversammlung

Die Unfallkasse Saarland (UKS) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Durch die selbstverwaltete Wahrnehmung der Aufgaben werden die Bürgerinnen und Bürger an der Erfüllung staatlicher Aufgaben beteiligt. In den Selbstverwaltungsorganen der UKS sind Vertreter der versicherten Unternehmen und der versicherten Beschäftigten mit gleicher Stimmzahl vertreten. Die Arbeit der UKS wird von zwei Selbstverwaltungsorganen gesteuert, der Vertreterversammlung (Legislativorgan) und dem Vorstand (Exekutivorgan).

Die Vertreterversammlung beschließt unter anderem die Satzung, die Dienstordnung, Unfallverhütungsvorschriften, den Haushaltsplan und die Beiträge. Sie wählt den Vorstand und die Geschäftsführung und entscheidet über die Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers hinsichtlich der Jahresrechnung.

Alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung:



Hermann-Josef Schmidt
Gruppe der Arbeitgeber



Thomas Müller
Gruppe der Versicherten

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Lothar Christ	Karin Peter-Mörsdorf
Bürgermeister Hermann-Josef Schmidt Gemeinde Tholey	Stefan Krier Landeshauptstadt Saarbrücken
Bürgermeister Rainer Lang Gemeinde Kleinblittersdorf	Thomas Müller ver.di Bezirk Region Saar-Trier
Bürgermeister Markus Fuchs Gemeinde Schiffweiler	Detlef Köberling Freiwillige Feuerwehr
Verbandsdirektor Peter Gillo Regionalverband Saarbrücken	Rainer Laschet Gemeinde Bous
Reiner Pirrung	Thomas Klein Landkreis Merzig-Wadern
Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich Landkreis Merzig-Wadern	Susanne Schäfer Entsorgungsverband Saar
Berthold Schneider	Petra Brück
Tim Feyerabend Ministerium für Bildung und Kultur	Helmut Graf Kreissparkasse Saarlouis
Michael Schwarz Ministerium für Finanzen und Europa	Karl-Josef Freitag Landkreis Saarlouis

Vorstand

Der Vorstand verwaltet die UKS und legt die Grundsätze fest, nach denen die Verwaltung der UKS arbeitet. Zu den Aufgaben des Vorstandes zählen unter anderem die Aufstellung des Haushaltsplanes, die Beschlussfassung über Maßnahmen der vorläufigen Haushaltsführung, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, Vorlage der geprüften Jahresrechnung an die Vertreterversammlung, Personaleinstellungen und -entlassungen und der Erlass von Richtlinien.

Alternierende Vorsitzende des Vorstandes:



Hans-Heinrich Rödle
Gruppe der Arbeitgeber



Alfred Schneider
Gruppe der Versicherten

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Bürgermeister a.D. Hans-Heinrich Rödle Beauftragter	Alfred Schneider
Bürgermeister Stephan Rausch Gemeinde Oberthal	Matthias Schillo Universitätsklinikum Homburg
Landrat Theophil Gallo Saar-Pfalz-Kreis	Monika Richter
Bürgermeister Hans-Joachim Neumeyer Gemeinde Schwalbach	Joachim Moser Landeshauptstadt Saarbrücken
Wolfgang Förster Ministerium für Finanzen und Europa	Thorsten Dörr Entsorgungsverband Saar

Ausschüsse

Das Prinzip der Selbstverwaltung runden vier Ausschüsse ab, die ebenfalls paritätisch von der Arbeitgeber- und der Versichertenseite besetzt sind:

Finanzausschuss	
Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Bürgermeister Hermann-Josef Schmidt Gemeinde Tholey	Thomas Müller ver.di Bezirk Region Saar-Trier
Bürgermeister Markus Fuchs Gemeinde Schiffweiler	Petra Brück
Berthold Schneider	Susanne Schäfer Entsorgungsverband Saar

Präventionsausschuss	
Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Reiner Pirrung	Susanne Schäfer Entsorgungsverband Saar
	Rainer Laschet Gemeine Bous
Tim Feyerabend Ministerium für Bildung und Kultur	Karl-Josef Freitag Landkreis Saarlouis

Rentenausschuss	
Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Bürgermeister a.D. Hans-Heinrich Rödle Beauftragter	Rainer Lupp / Joachim Moser Beauftragter / Landeshauptstadt Saarbrücken

Widerspruchsausschuss	
Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Tim Feyerabend Ministerium für Bildung und Kultur	Detlef Köberling Freiwillige Feuerwehr

Aktuelles aus der Unfallkasse Saarland



50 JAHRE

**Schülerunfall-
versicherung**

50 Jahre gesetzliche Schülerunfallversicherung

Vor 50 Jahren ist am 01.04.1971 das „Gesetz über die Unfallversicherung für **Schüler** und **Studenten** sowie **Kinder in Kindergärten**“ in Kraft getreten. Es wurden also nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern auch Studierende und Kinder, die Kindergärten besuchten, unter den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz gestellt.

Zu dieser Zeit wurden rund 12 Millionen Menschen in die gesetzliche Unfallversicherung einbezogen und genießen seither den gleichen sozialen Schutz wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Im Jahr 2019 waren es fast 18 Millionen Versicherte. Die Einführung der Schülerunfallversicherung ist ein gewaltiger sozialer Fortschritt für uns alle.

Seit 1971 sind die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand zuständig für die Schülerunfallversicherung. Unfallkassen und Gemeindeunfallversicherungsverbände sorgen für eine optimale Heilbehandlung und kümmern sich um die schulische, berufliche und soziale Rehabilitation. Hintergrund dieses Schritts war ein Urteil des Bundesgerichtshofs im Jahre 1967, mit dem ein Schadensersatzanspruch einer im Turnunterricht schwer verletzten Schülerin wegen fehlender gesetzlicher Grundlage verneint wurde. Das Gericht gab aber in seiner Urteilsbegründung den richterlichen Hinweis, dass auch die Sorge um die ihm anvertrauten Schülerinnen und Schüler zur Fürsorgepflicht eines Rechtsstaates gehöre und war somit Anstoß zur Einführung der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Der Ausschuss für Sozialpolitik des Bundestages verlangte 1968 daraufhin von der Bundesregierung um Vorlage eines Gesetzentwurfes für die Einbeziehung der Schüler in die gesetzliche Unfallversicherung, was letztendlich zu o.g. Gesetz führte.

Auch die rechtliche Stellung der Lehrkräfte bei Schulunfällen wurde durch die Haftungsfreistellung entscheidend verbessert. Für die Schulhoheitsträger (Gemeinden und Kreise), angestellte Lehrerinnen und Lehrer sowie für die Versicherten selbst ist damit grundsätzlich die Ablösung der zivilrechtlichen Haftung bei fahrlässigem Handeln verbunden. Die Eltern oder die Versicherten müssen für den Versicherungsschutz keine Beiträge zahlen. Länder und Gemeinden tragen die Kosten der Schülerunfallversicherung.

Jährlich ereignen sich rund 1,2 Millionen Unfälle in der Schülerunfallversicherung. Die Unfallschwerpunkte liegen nach wie vor in den allgemeinbildenden Schulen und zwar zu 35 Prozent im

Schulsport, zu rund 25 Prozent in der Pause und zu 30 Prozent in sonstigem Unterricht/ in der Kindertagesbetreuung sowie mit ca. 6 Prozent auf dem Schulweg (2019). Der größte Teil der tödlichen Schülerunfälle entfiel auf Schulwegunfälle, die im Zusammenhang mit dem Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen geschahen.

Wenn die Schülerunfallversicherung auch das menschliche Leid nicht verhindern kann, so nimmt sie den Eltern doch die finanzielle Sorge: Die Leistungen der Schülerunfallversicherung reichen von einer umfassenden Heilbehandlung über eine intensive Berufshilfe bis hin zu einer lebenslangen Rente.

Neben der Rehabilitation und Entschädigung ist die wichtigste Aufgabe der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand die Sicherheitserziehung und Unfallverhütung. Richtlinien für Bau und Ausrüstungen von Kindergärten und Schulen, Merkblätter und Schriften zur Unfallverhütung leisten einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Umgebung in Kindergarten, Schule und Hochschule.

Grund genug, diese großartige Errungenschaft in der Sozialversicherung gebührend zu begehnen!

Jubiläumsveranstaltung 50 Jahre Schüler-UV der Unfallkasse Saarland als Livestream

Am 14. Oktober um 14.30 Uhr war es dann soweit, dass wir live aus dem Bürgerhaus in Dudweiler auf Sendung gingen. In ihren Eröffnungsreden würdigten der Vorstandsvorsitzende Hans-Heinrich Rödle und die Ministerin für Bildung und Kultur, Christine Streichert-Clivot, die großartige sozialpolitische Entscheidung zur Einbeziehung von Schüler/innen in den Geltungsbereich der gesetzlichen Unfallversicherung, deren soziale Absicherung heute selbstverständlicher Teil der gesetzlichen Sozialversicherung ist. Sie verwiesen auf die große Bedeutung einer vertrauensvollen kooperativen Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Organisationen aus Ministerium für Bildung und Kultur, dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien sowie den Schulen selbst, welche demnächst durch Unterzeichnung eines Kooperationsvertrags besiegelt werden soll.



Ministerin Christine Streichert-Clivot



Hans-Heinrich Rödle, Vorstandsvorsitzender UKS

Vorträge

Die Bedeutung der drei Säulen der gesetzlichen Unfallversicherung, die Prävention, die Rehabilitation und die Entschädigung wurden in Fachvorträgen dargestellt.

Der Abteilungsleiter Leistung, Michael Frohnhöfer, erläuterte den historischen Werdegang, der zur Gründung der gesetzlichen Schülerunfallversicherung bis zu ihrem heutigen Stand geführt hatte.

Holger Dahmen, Rehamanager bei der UKS, berichtete aus der Praxis, wie das abgestimmte Management der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation aus einer Hand zu einer sinnvollen und leistungsstarken Rehabilitation führt.



Michael Frohnhöfer



Holger Dahmen



Dr. Christof Salm

Die Entwicklung der Prävention im Bildungsbereich von der Unfallverhütung bis zu ihrem heutigen Verständnis der „guten, gesunden Schule“ wurde vom stellvertretenden Leiter Prävention Dr. Christof

Salm beispielhaft nachgezeichnet. Entsprechend wurden die Aktivitäten und Erfolge auf dem Feld der Unfallverhütung vorgestellt. So ermöglicht die individualisierte Unfallstatistik eine intensive schulische Auseinandersetzung mit dem Thema Unfallverhütung. Sie enthält neben der Darstellung des eigenen Unfallgeschehens einen anonymisierten Vergleich mit Schulen gleicher Schulform.



Vom links nach rechts: Thomas Meiser, Patrick Maurer, Petra Müller, Michael Frohnhöfer, Stefan Hien

Gesprächsrunde

Die stellvertretende Geschäftsführerin Petra Müller moderierte zum Abschluss eine Gesprächsrunde bestehend aus einem Vertreter des Bildungsministeriums, Patrick Maurer, aus dem Referat B3 Gesunde Schule, Arbeitswelt, Bildungsgerechtigkeit und Vertretern der UKS: Geschäftsführer Thomas Meiser, Abteilungsleiter Leistung und Entschädigung Michael Frohnhöfer sowie der Aufsichtsperson Stefan Hien. In dieser Expertenrunde wurde der aktuelle Stand der Schülerunfallversicherung aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet und über bundesweite und saarlandspezifische Entwicklungen berichtet.



Den richtigen Rahmen für diese Festveranstaltung haben Schülerinnen und Schüler übernommen. So haben Schülerinnen und Schüler des Technisch gewerblichen Berufsbildungszentrums Mügelsberg aus Saarbrücken eigens einen Film produziert, der sehr ideenreich und humorvoll in kurzen Sequenzen typische Unfallszenen im Schulalltag darstellt. Musikalisch wurde die Veranstaltung von Mitgliedern des Landes-Jugend-Symphonie-Orchester Saar gestaltet.



Der Livestream ist unter folgendem Link noch abrufbar: <https://www.uks.de/uks/50-jahre-schuelerunfallversicherung>



Neue Unfallverhütungsvorschrift Regel zu Bauarbeiten

Die bisher im Geltungsbereich der Unfallkasse Saarland gültige DGUV Vorschrift 39 „Bauarbeiten“ wurde durch eine Neufassung ersetzt und trägt zukünftig die Bezeichnung Vorschrift 38. Sie wurde am 1. April 2021 von der Vertreterversammlung der Unfallkasse Saarland in Kraft gesetzt. Die Erstfassung dieser Unfallverhütungsvorschrift stammt aus dem Jahr 1976. Über die Jahre ihres Bestehens wurde sie zwar mehrmals überarbeitet, jedoch wurde mit dem technischen Fortschritt in der Baubranche und den daraus resultierenden Anforderungen eine komplette Überarbeitung notwendig. Die Änderungen im staatlichen Regelwerk fanden in der bisherigen Schrift ebenfalls keine Berücksichtigung. Die Unfallverhütungsvorschrift wurde neu strukturiert, inhaltlich grundlegend überarbeitet und an das aktuelle staatliche Vorschriften- und Regelwerk angepasst. So konnte die Unfallverhütungsvorschrift von derzeit 73 Paragraphen auf nun 13 reduziert werden. Entsprechend der Gefährdung und dem Unfallgeschehen auf Baustellen sind die erhaltenen Paragraphen überwiegend bußgeldbewehrt. Sie beinhalten Regelungen zu Leitung und Aufsicht, Sicherungsmaßnahmen gegen Absturz, baustellenspezifische Vorgaben für Verkehrswege, Arbeitsplätze und Arbeitsverfahren sowie für selbstfahrende Arbeitsmittel. Ergänzend zur neuen DGUV Vorschrift 38 wurde auch die neue Regel 101-038 „Bauarbeiten“ von der DGUV veröffentlicht. Man findet hier nützliche Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen und Absätzen der Unfallverhütungsvorschrift. Es werden konkrete Präventionsmaßnahmen benannt und praxisnahe Hilfestellungen zum Erfüllen der Schutzziele gegeben.

ÜBERFALLPRÄVENTION“ Die neue Unfallverhütungsvorschrift Nicht nur ein „Fall“ für Sparkassen: Überfälle kann es überall geben

Raubüberfälle in Kreditinstituten, Spielstätten, Wettbüros, dem Einzelhandel und in Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Verwaltung gehören leider immer noch nicht der Vergangenheit an. Für die Beschäftigten bedeuten solche Überfälle ein erhebliches Risiko einen schweren oder sogar tödlichen Arbeitsunfall zu erleiden. Aber auch ohne körperliche Verletzung ist ein Überfall immer mit psychischen Belastungen verbunden, die zu einer behandlungsbedürftigen Erkrankung führen können oder zur dauerhaften Arbeitsunfähigkeit. Um dieser erheblichen Gefahr präventiv entgegenzutreten gab es bisher zwei Unfallverhütungsvorschriften: die UVV „Kassen“ und die UVV „Spielhallen, Spielcasinos und Automatenhallen von Spielbanken“. Sie machten Vorgaben zur Sicherung der Bargeldbestände, um die Anreize für einen Überfall zu senken und über diesen „Umweg“ auch die

Sicherheit der Beschäftigten zu verbessern. Die seit Bestehen der UVV „Kassen“ sinkenden Überfallzahlen im Bereich der Kreditinstitute untermauern den Erfolg dieses Konzeptes. Durch die Überarbeitung konnten die beiden Schriften in einer zusammengefasst werden, dem Stand der Technik und der Arbeitsmedizin angepasst und aktuelle Erkenntnisse und Entwicklungen im Überfallgeschehen und der Arbeitswissenschaft berücksichtigt werden.

Weiterhin wurde der Geltungsbereich um zusätzliche Branchen erweitert, die von Überfällen betroffen sein können. Die neuen Regelungen gelten daher zukünftig auch für alle weiteren Kassen, die Bargeld auszahlen, wie z. B. im Einzelhandel, in Tankstellen oder auch in Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Verwaltung. Auch der Umgang mit Wertsachen ist nun enthalten.

Die DGUV Vorschrift 25 „Überfallprävention“ ist bei der Unfallkasse Saarland zum 1. April 2021 in Kraft getreten.



UKS gelingt Beitragsstabilisierung in der Pandemie

In Kenntnis der aufgrund der Folgen der Corona Pandemie angespannten finanziellen Lage ihrer Mitgliedsunternehmen hatte die Unfallkasse Saarland entschieden, für das Jahr 2021 die Ausgaben auf einem möglichst niedrigen Level zu kalkulieren. Gleichzeitig wurden durch die Entnahme aus den Vermögen der Unfallkasse Saarland die Umlagebeträge in den einzelnen Umlagegruppen deutlich verringert. Durch diese Maßnahmen ist es uns gelungen, den Beitragsfuß in 8 von 9 Umlagegruppen nicht nur stabil zu halten, sondern sogar zu senken. Diese finanzielle Entlastung kam den Mitgliedern der Unfallkasse Saarland unmittelbar zugute und trug zu einer Sicherung ihrer Liquidität bei. Darüber hinaus wurden die Beiträge zur Schüler-Unfallversicherung, die von den Gemeinden, den Landkreisen und dem Saarland zu tragen sind, erst mit Fälligkeit 15.07.2021 erhoben.

Mit dieser Beitragsstabilisierung wollten alle Verantwortlichen der Unfallkasse Saarland in diesen herausfordernden Zeiten ein Signal der finanziellen Entlastung an ihre Mitglieder senden.

Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten



Angezeigte Versicherungsfälle im Überblick

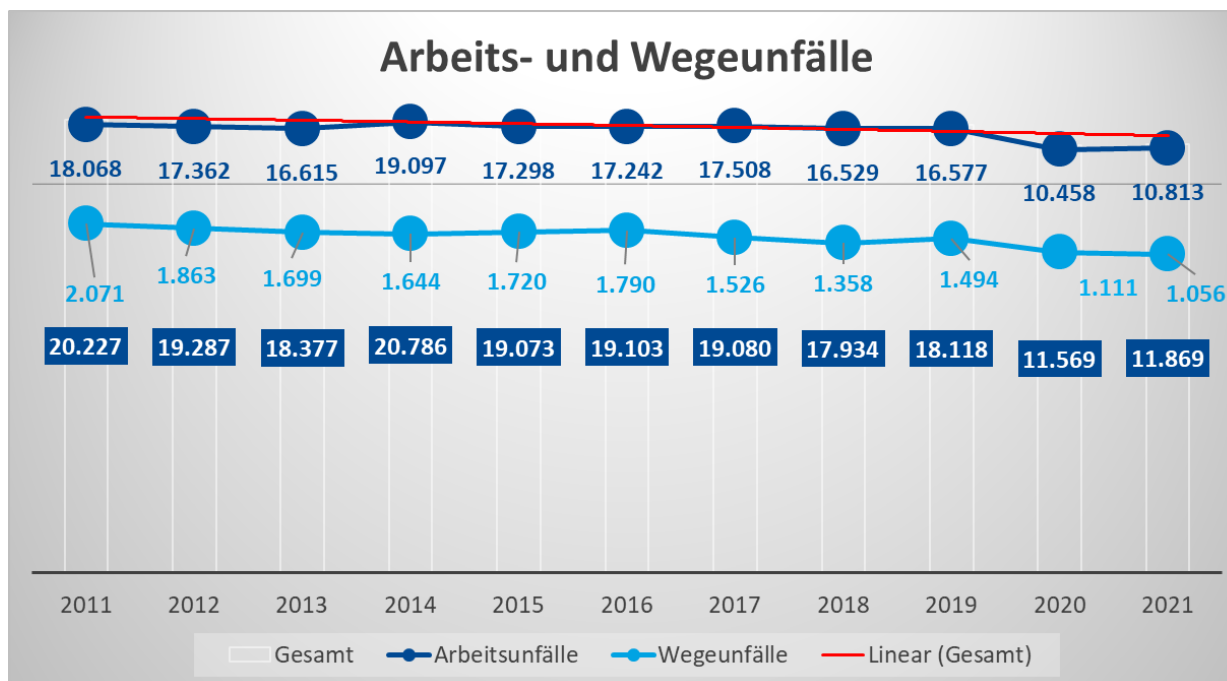
Der Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung erstreckt sich auf Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten. Nach Art der entschädigungspflichtigen Ereignisse wird unterschieden.

	Allgemeine Unfallversicherung	Schülerunfallversicherung	Gesamtzahl
Nicht meldepflichtige Unfälle	1.354	1.054	2.408
Meldepflichtige Unfälle	923	8.538	9.461
Gesamt	2.277	9.592	11.869
Fehlmeldungen	410	310	720
Unfallmeldungen*	2.687	9.902	12.589
Abgaben	1.105	194	1.299
Berufskrankheiten	219	0	219
Gemeldete Fälle gesamt	4.011	10.096	14.107
Davon tödliche Unfälle	0	0	0
Neue Unfallrenten	17	7	24

* Unfallzahlen ohne Abgaben, Berufskrankheiten

Entwicklung der Versicherungsfälle in der gesamten Unfallversicherung (UV)

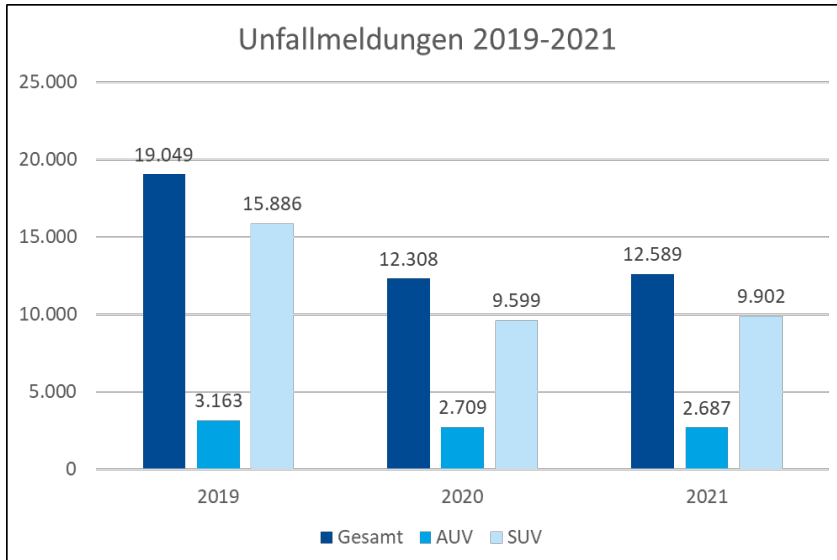
Die folgenden Darstellungen zeigen die Entwicklungen der Unfallzahlen in den letzten 10 Jahren. In der Darstellung sind sowohl die Unfälle in der Allgemeinen Unfallversicherung und der Schülerunfallversicherung enthalten. In der Darstellung erkennt man deutlich einen Einbruch bei den Unfallzahlen ab 2020, der vor allem durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie begründet ist.



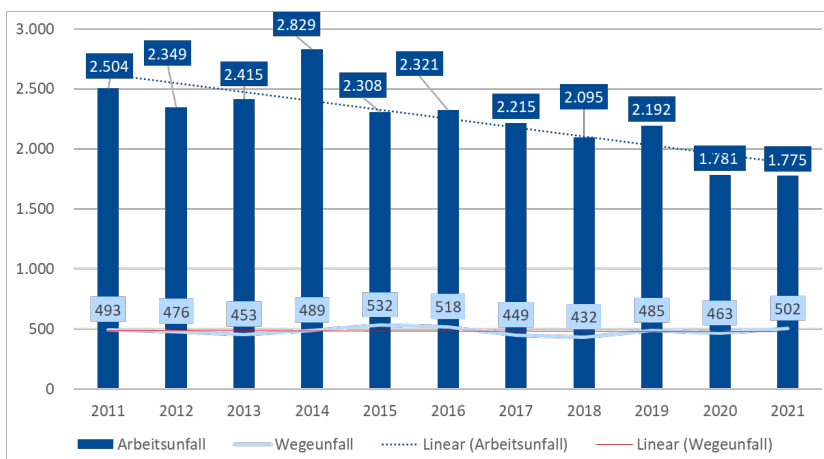
*Netto-Unfälle (ohne Abgaben und Fehlmeldungen)

Aktuelle Entwicklung des Unfallgeschehens in 2021 im Vergleich zu den beiden Vorjahren

Aufgrund von Schulschließungen, Kurzarbeit, Homeschooling und Homeoffice hatte die Corona-Pandemie auf die Anzahl der Unfälle auch in 2021 einen großen Einfluss. Die größten Einbrüche sind in der Schüler-UV zu verzeichnen:

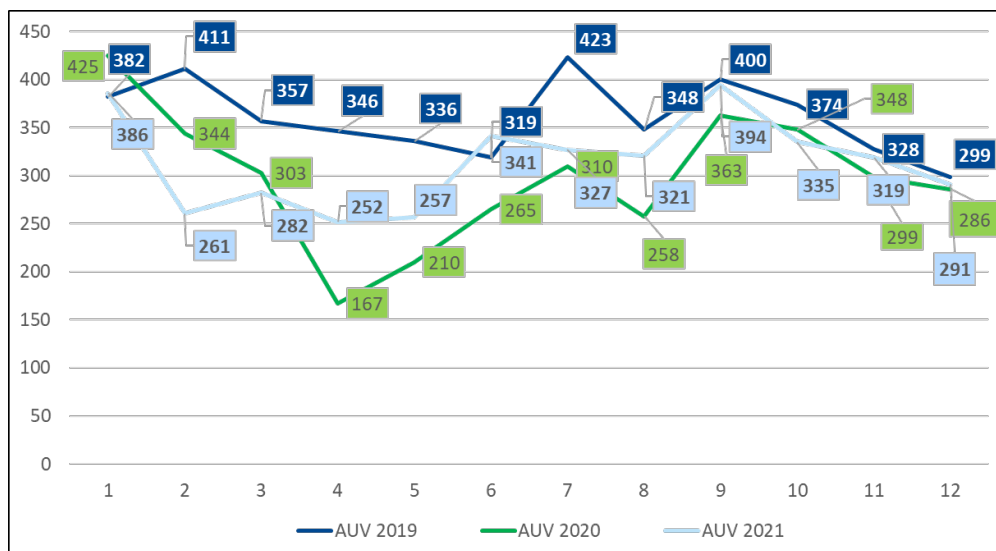


Entwicklung des Unfallgeschehens in der allgemeinen Unfallversicherung (AUV) – Arbeits- und Wegeunfälle*



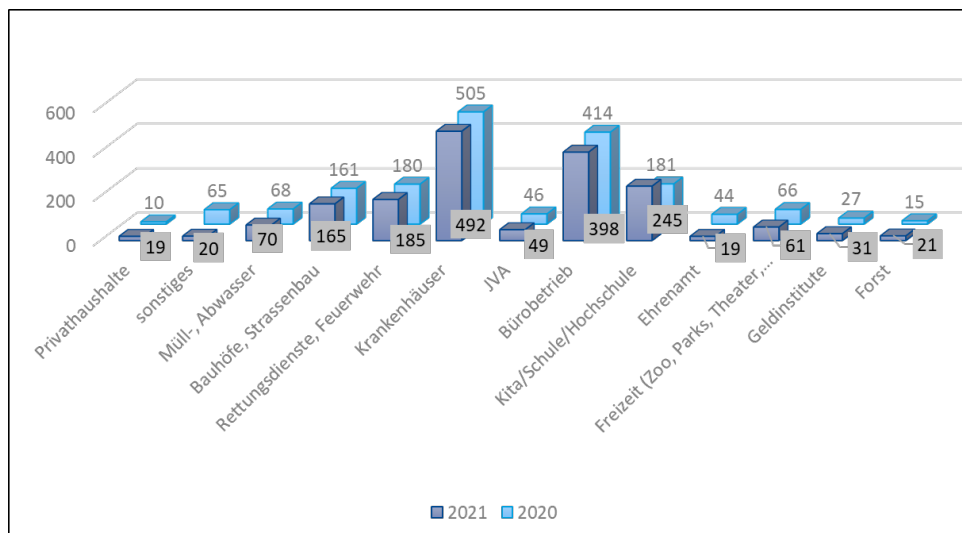
*Nettounfälle (ohne Abgaben und Fehlmeldungen)

Monatsbetrachtung Entwicklung der gemeldeten Unfälle in der AUV 2019 bis 2021



Auch in 2021 setzt sich ein Rückgang bei den Unfallzahlen im Vergleich zu 2019 fort, der jedoch im 1. Halbjahr nicht so deutlich ausfällt wie noch in 2020 in der Phase des 1. Lockdowns. In 2021 lassen sich die verminderten Unfallzahlen durch ein pandemiebedingtes vermehrtes Home-Office Angebot und Kurzarbeit erklären. Dabei haben die Jahre 2020 und 2021 einen ähnlichen Verlauf genommen.

Arbeitsunfälle nach Betriebsarten in der AUV (ohne Wegeunfälle)



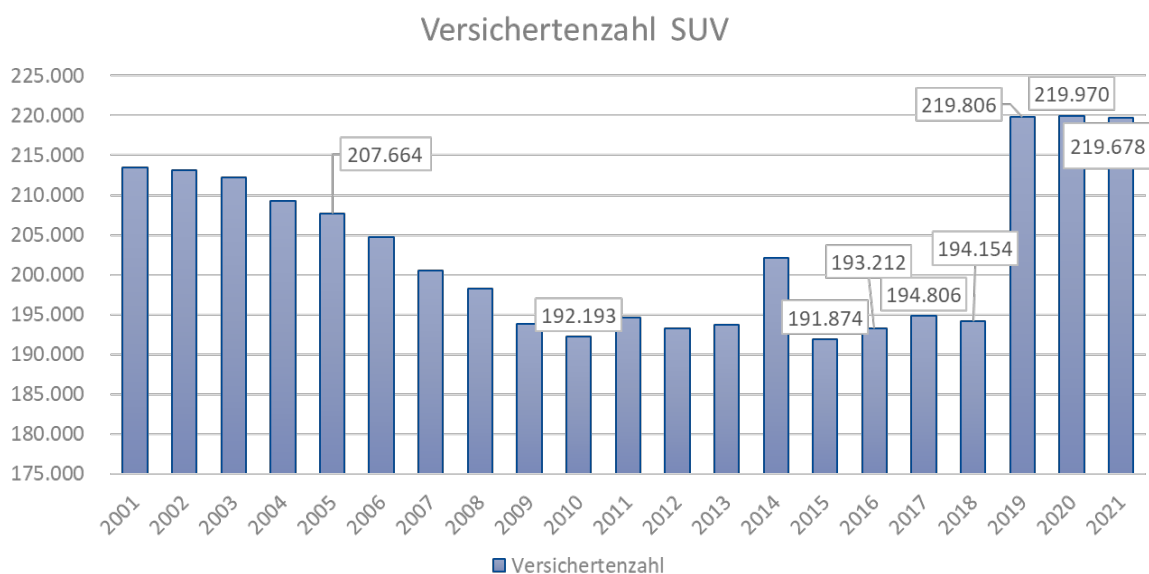
In fast allen Betriebsarten hat sich das 2. Pandemiejahr auf die Unfallzahlen ausgewirkt, so dass die Zahlen unterhalb des Durchschnitts lagen (vgl. 2018 und 2019).

Betriebsart	2019	2020	2021
Privathaushalte	13	10	19
sonstiges	33	65	20

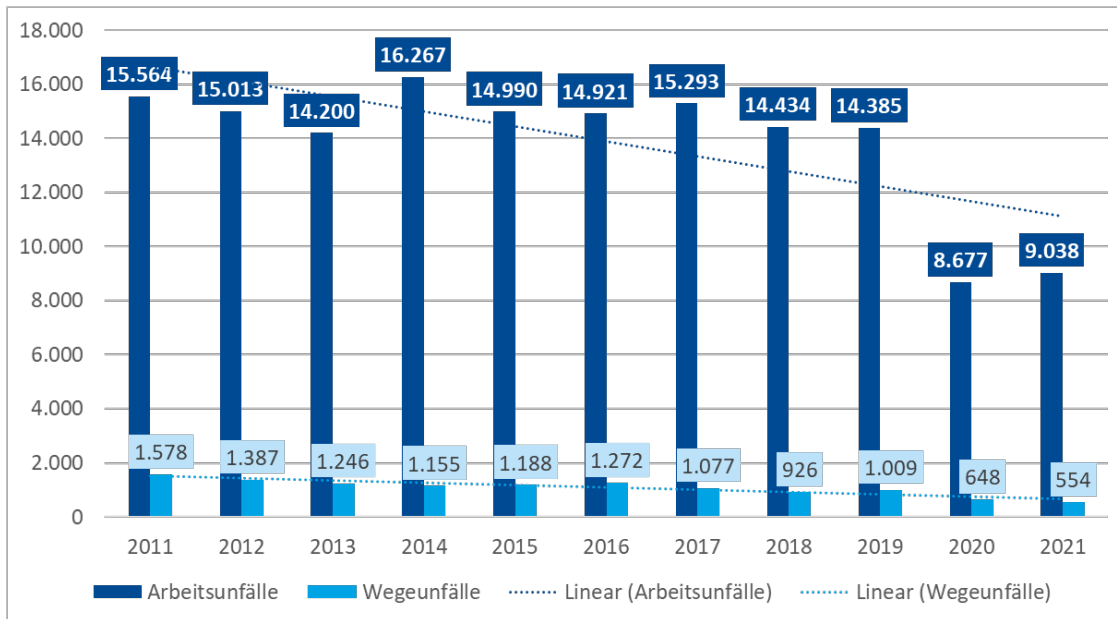
Müll-, Abwasser	66	68	70
Bauhöfe, Straßenbau	183	161	165
Rettungsdienste, Feuerwehr	263	180	185
Krankenhäuser	600	505	492
JVA	72	46	49
Bürobetrieb	528	413	398
Kita/Schule/Hochschule	197	181	245
Ehrenamt	39	44	19
Freizeit (Zoo, Parks, Theater, Schwimmbäder)	98	66	61
Geldinstitute	77	27	31
Forst	23	15	21
gesamt	2192	1781	1775



Entwicklung der Versichertenzahlen in der Schülerunfallversicherung (SUV) *

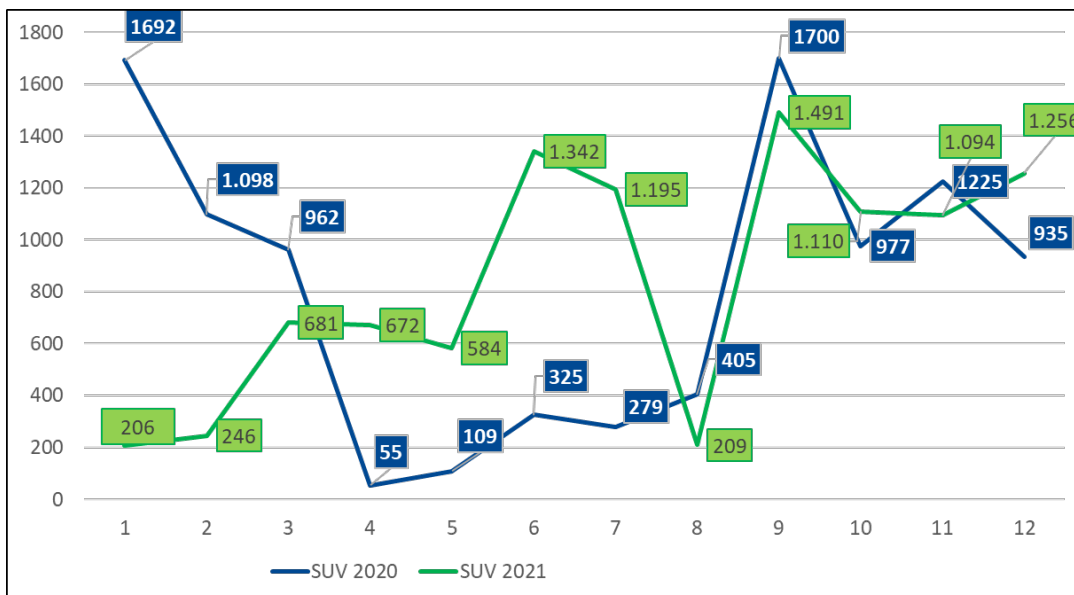


*Mit der Umstellung von Stichtagszahlen auf Jahreszahlen in der DGUV-Statistik hat sich die Anzahl der Versicherungsverhältnisse in der SUV seit 2019 deutlich erhöht. Durch diese neue Zahl werden auch Schüler/innen berücksichtigt, die im Laufe des Schuljahres hinzugekommen sind.



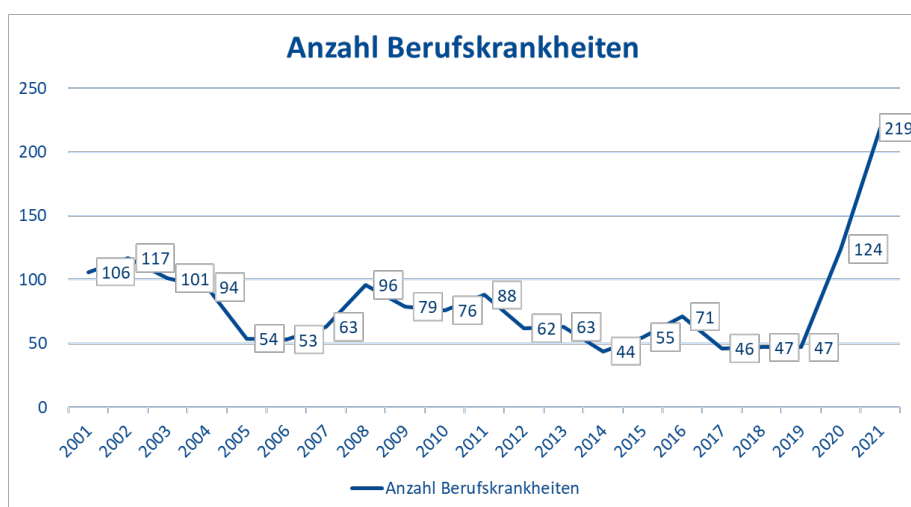
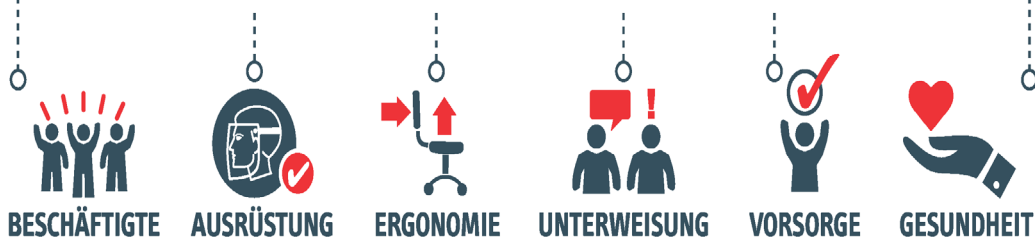
*Nettounfälle (ohne Abgaben und Fehlmeldungen)

Monatsbetrachtung Entwicklung der gemeldeten Unfälle in der SUV im Vergleich 2020 zu 2021



In der SUV sind die Unfallzahlen in 2021 in den ersten Monaten aufgrund von Homeschooling niedrig ausgefallen. Ab Mitte des Jahres sieht man deutlich die Auswirkungen der Rückkehr in den Präsenzunterricht, so dass die Unfallzahlen sich dann auch im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie wieder auf ein durchschnittliches Maß angestiegen sind.

ARBEITSSICHERHEIT



Berufskrankheiten sind Krankheiten, die die Bundesregierung durch Rechtsverordnung (BKV) mit Zustimmung des Bundesrats als Berufskrankheiten bezeichnet und die Versicherte infolge einer den Versicherungsschutz nach §§ 2, 3 oder 6 SGB VII begründenden Tätigkeit erleiden. Als Berufskrankheit können nur Krankheiten bezeichnet werden, denen Versicherte durch ihre Arbeit in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind.

Das seit 1925 bestehende Berufskrankheitenrecht umfasst 80 anerkennungsfähige Krankheiten. Bei der UKS gingen im Berichtsjahr 219 Anzeigen auf Verdacht des Vorliegens einer Berufskrankheit ein.

Angezeigte Berufskrankheiten 2021

BK.Nr.	Bezeichnung	Anzahl
13020	Lösemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide) und sonstige chemische Stoffe - Halogenkohlenwasserstoffe	1
21020	Meniskusschäden nach mehrjährigen andauernden oder häufig wiederkehrenden, die Kniegelenke überdurchschnittlich belastenden Tätigkeiten	1
21080	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung, die zu chronischen oder chronisch-rezidivierenden Beschwerden und Funktionseinschränkungen (der Lendenwirbelsäule) geführt haben	7
23010	Lärmschwerhörigkeit	4

31010	Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war	175
31020	Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten - von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten	1
41010	Erkrankungen durch anorganische Stäube - Silikose	1
41040	Lungenkrebs, Kehlkopfkrebs oder Eierstockkrebs - in Verbindung mit Asbeststaublungenenerkrankung (Asbestose), - in Verbindung mit durch Asbeststaub verursachter Erkrankung der Pleura oder - bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Asbestfaserstaub-Dosis am Arbeitsplatz von mindestens 25 Faserjahren (25 x 106[(Fasern/m ³) x Jahre])	2
43020	Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	2
51010	Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	15
51030	Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung	10
	Gesamt	219

Die BK 3101 „Infektionskrankheiten“ war in 2021 die am häufigsten angezeigte Berufskrankheit und verursachte damit auch einen deutlichen Anstieg der Anzahl der Meldungen in 2020 (55 Meldungen). Diese Entwicklung steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Bei Beschäftigten, die im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig sind, kann eine Infektionskrankheit als Berufskrankheit anerkannt werden. Dies trifft auch auf den SARS-CoV2 Virus zu. Die 175 Meldungen betrafen hauptsächlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Krankenhaus- und Rettungsdienstbereich.

Einen weiteren Schwerpunkt bei den Meldungen bildeten „die schweren und wiederholt rückfälligen Hauterkrankungen“ (BK 5101). Hierunter fallen in der Regel Hauterkrankungen, die durch Feuchtarbeit entstehen können. Ein weiterer Schwerpunkt stellten die durch UV-Strahlung verursachten „Plattenepithelkarzinome“ (BK 5103) und „Bandscheibenbedingte Erkrankungen“ (BK 21080) dar. Unsere Präventionsarbeit legt ein Augenmerk auf diese Häufung und bietet regelmäßig Schulungen und Unterweisungen zu den Themen richtiger Hautschutz, Schutz vor Sonneneinstrahlung (z.B. durch Beschattung, Hautpflege und spezielle Bekleidung) und „Richtiges Heben und Tragen“ an. In der Pandemie wurden die Mitgliedsunternehmen bei der Erstellung von an Corona angepassten Gefährdungsbeurteilungen unterstützt.

Rechnungsergebnisse/Finanzen



Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wurde vom Vorstand am 02.11.2020 aufgestellt und von der Vertreterversammlung am 10.12.2020 festgestellt.

Der Haushalt der Unfallkasse Saarland besteht aus Einnahmen und Ausgaben. Zu den Einnahmen gehören die Umlagebeiträge der Mitglieder, Regresseinnahmen sowie Vermögens- und sonstige Erträge. Die Ausgaben bestehen aus den Leistungen für Versicherte und Hinterbliebene, Präventionsmaßnahmen, Vermögensaufwendungen, Verwaltungs- und Verfahrenskosten.

Für das Haushalts- und Rechnungswesen der Unfallkasse sind folgende Bestimmungen maßgebend:

- Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV)
- Verordnung über das Haushaltswesen in der Sozialversicherung (SVHV)
- Verordnung über den Zahlungsverkehr, die Buchführung und die Rechnungslegung in der Sozialversicherung (Sozialversicherungsrechnungsverordnung (SVRV))
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV)
- Kassenordnung der Unfallkasse Saarland

Die Rechnungslegung hat in der Gliederung des für den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung maßgeblichen Kontenrahmens (Anlage 2 zu § 25 Abs. 2 SRVwV) zu erfolgen. Sie umfasst die Haushaltsrechnung und die Vermögensrechnung. Mit der Haushaltsrechnung wird Rechenschaft gegeben, wie sich die tatsächlichen Rechnungsergebnisse zu den veranschlagten Werten im Haushaltsplan verhalten. Das Abschlussergebnis der Haushaltsrechnung hat entsprechende Auswirkung auf die Vermögensrechnung. Mit der Feststellung des Haushaltsplanes durch die Vertreterversammlung wird dem Vorstand und der Geschäftsführung die verbindliche Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres vorgegeben. Im Entlastungsverfahren hat die Vertreterversammlung die Möglichkeit zu prüfen, wie der Haushaltsplan durch Vorstand und Geschäftsführung ausgeführt wurde und ob die für die Haushalts- und Rechnungsführung maßgeblichen Vorschriften beachtet worden sind. Hierzu dient die Jahresrechnung, die mit ihrem Ist-Soll-Vergleich (§ 28 SVHV) ein hervorragendes Kontrollinstrument darstellt.

§ 28 Abs. 3 der Satzung der Unfallkasse Saarland schreibt die Prüfung der Jahresrechnung durch den vom Vorstand zu bestimmenden geeigneten Sachverständigen vor. Im Berichtszeitraum erfolgte die Prüfung der Jahresrechnung 2021 durch den Prüfungs- und Beratungsdienst der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

Rechnungsergebnisse

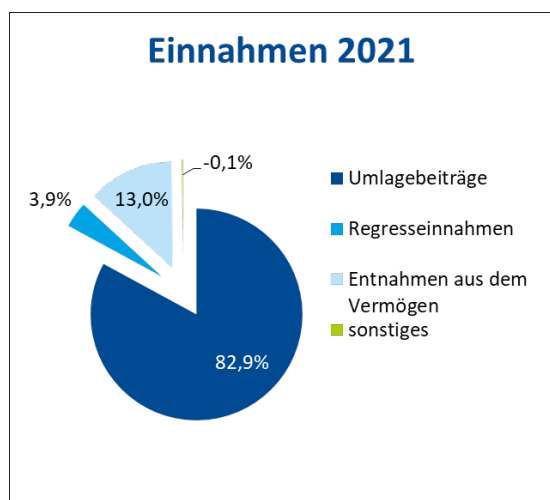
Einnahmen

Die Unfallkasse Saarland erhält die Mittel, die sie zur Umsetzung ihres gesetzlichen Auftrages benötigt, aus verschiedenen Quellen:

Art der Einnahmen	2018	2019	2020	2021
	Euro	Euro	Euro	Euro
Umlagebeiträge	19.667.085,84	20.247.994,64	21.040.786,89	18.818.458,93
Säumniszuschläge	0,00	210,50	36,00	0,00
Zinseinnahmen*	- 19.434,39	- 20.551,23	- 38.276,81	- 56.108,89
Regresseinnahmen (Bilanzierte Forderungen)	990.660,48	850.647,05	1.249.620,88	887.282,49
Geldbußen	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahmen aus den Vermögen	1.726.693,32	1.355.927,15	1.521.489,74	2.955.889,91
Zahlungen des Bundes**	118.989,80	181.269,29	126.971,54	24.319,31
Sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	22.483.995,05	22.615.497,40	23.900.642,19	22.629.841,75

* Negative Zinseinnahmen durch Verwahrzinsen

**Durch Gründung der Autobahn GmbH sind die Erstattungen des Bundes für die Instandhaltung der Bundesfernstraßen zurückgegangen.



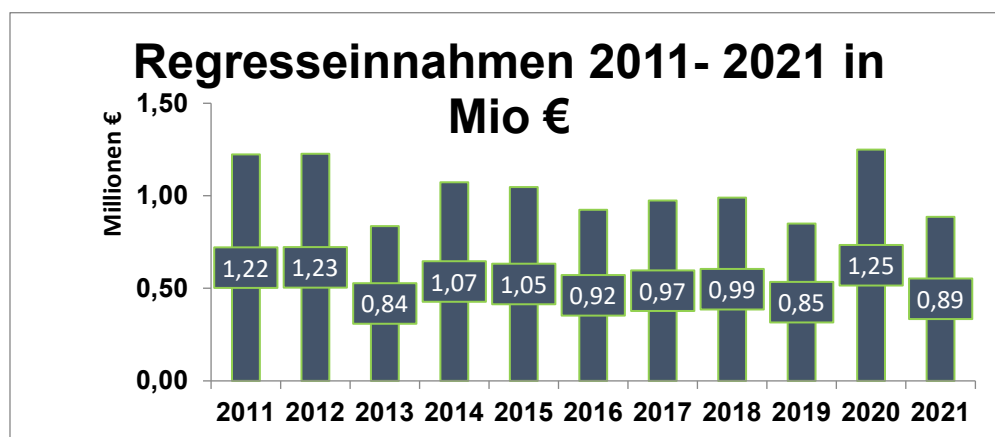
Regresseinnahmen

Nach den Beiträgen der Mitglieder sind Einkünfte aus Regressansprüchen eine der wichtigsten Einnahmequellen der Unfallkasse Saarland. 2021 lagen die geltend gemachten Regressansprüche bei 887.282,42 € und damit im Mittel der Vorjahreswerte. Sie werden in der Beitragsrechnung berücksichtigt und bewirken dadurch eine entsprechende Entlastung der Mitgliedsunternehmen.

Jede bei der Unfallkasse Saarland eingehende Unfallmeldung wird, sofern eine Bagatellgrenze überschritten ist, auf eine Drittbeteiligung überprüft. Bei einer Drittbeteiligung besteht grundsätzlich die Möglichkeit einen Ersatzanspruch gegenüber dem Dritten geltend zu machen. Sofern eine Haftung vorliegt, werden unsere Ansprüche bei dem Unfallverursacher oder seiner Haftpflichtversicherung geltend gemacht.

In der Regel handelt es sich bei den Regresseinnahmen um die Regulierung von Schadensersatzansprüchen aus Wegeunfällen (i.d.R. Verkehrsunfälle).

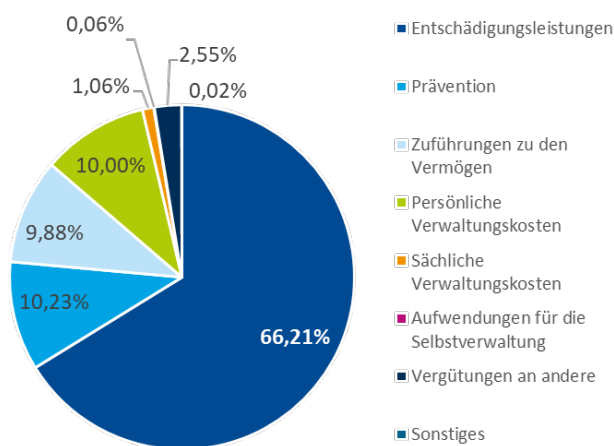
Jahr	Allgemeine UV	Schüler UV	Gesamte UV	Entwicklung zum VJ
	Euro	Euro	Euro	%
2017	553.118,14	421.529,14	974.647,28	5,41
2018	654.448,53	336.211,95	990.660,48	1,64
2019	442.713,36	407.933,65	850.647,05	-14,13
2020	756.064,08	493.556,80	1.249.620,88	+ 46,90
2021	499.506,73	387.775,69	887.282,42	-28,99



Ausgaben

Art der Ausgaben	2020	2021
	Euro	Euro
Entschädigungsleistungen	15.746.327,72	14.988.324,01
Prävention	2.270.094,65	2.316.158,43
Zuführungen zu den Vermögen	2.583.336,98	2.235.942,32
Verzinsung von Leistungen	20.505,82	8.926,48
Sonstige Aufwendungen	159.927,37	-20.648,89
Persönliche Verwaltungskosten	2.240.328,69	2.262.861,94
Sächliche Verwaltungskosten	242.224,63	239.310,98
Aufwendungen für die Selbstverwaltung	8.617,83	14.051,65
Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeit	616.956,50	577.274,00
Kosten der Rechtsverfolgung	10.376,63	5.422,82
Kosten der Entschädigungsfeststellung	1.791,25	2.063,40
Vergütungen für die Auszahlung von Renten	154,12	154,61
Summe	23.900.642,19	22.629.841,75

Ausgaben 2021

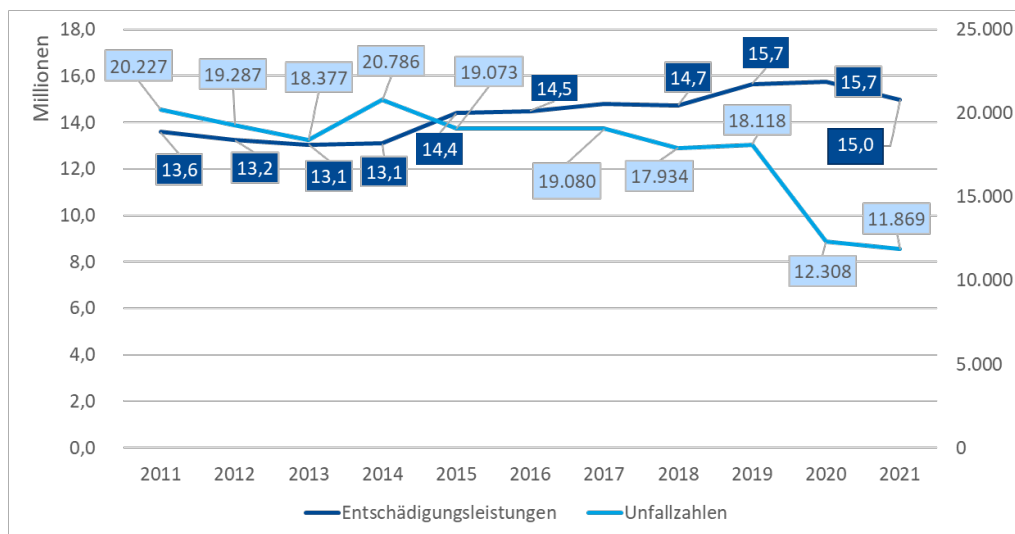


Entschädigungsleistungen



Art der Entschädigungsleistungen	2020	2021
	Euro	Euro
Ambulante Heilbehandlung	3.345.428,91	3.370.975,47
Zahnersatz	124.874,62	127.797,92
Stationäre Heilbehandlung, häusliche Krankenpflege	1.860.419,60	1.861.802,86
Verletztengeld	1.086.377,13	763.214,02
Gewährung von Pflege	483.620,74	423.448,09
Pflegegeld	180.933,39	183.714,42
Entschädigung für Kleider- und Wäscheverschleiß	21.514,90	21.005,58
Sozialversicherungsbeiträge bei Verletztengeld	415.964,70	340.277,53
Haushaltshilfe und Kinderbetreuungskosten bei Heilbehandlung	24.320,48	22.897,75
Transport- und Reisekosten bei Heilbehandlung und Pflege	562.905,91	550.338,11
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	237.237,86	207.195,15
Verletztengeld wegen Unfall des Kindes	18.423,71	19.908,77
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	75.795,91	85.943,54
Renten an Versicherte	5.805.508,47	5.741.403,00
Witwen- und Witwerrenten	839.554,72	812.299,15
Renten im Sterbevierteljahr nach § 65 Abs. 2 Nr. 1 SGB VII	10.211,48	0,00
Waisenrenten	35.649,76	36.857,64
Witwen- und Witwerbeihilfen	23.271,14	14.017,76
Abfindungen an Versicherte	129.328,37	0,00
Gesamtvergütungen	7.829,46	12.356,25
Mehrleistungen bei Verletztengeld und Übergangsgeld	58.748,53	28.431,50
Mehrleistungen bei Renten	293.174,09	271.037,55
Leistungen für Nothelfer nach § 13 SGB VII	0,00	0,00
Sterbegeld und Überführungskosten	17.168,30	0,00
Leistungen im Rahmen von Unfalluntersuchungen	88.065,54	93.401,95
Übrige Heilbehandlungskosten	0,00	0,00
Summe	15.746.327,72	14.988.324,01

Entwicklung der Entschädigungsleistungen seit 2011 im Verhältnis zu den Unfallzahlen



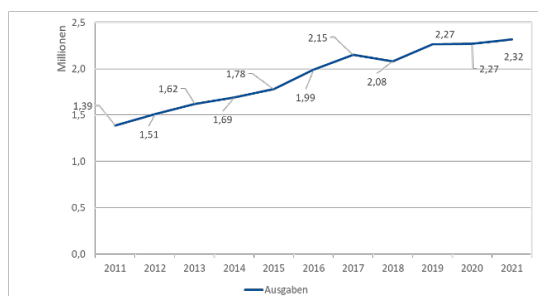
Die Entschädigungsleistungen lagen mit 15 Mio € unter dem Niveau der beiden Vorjahre. Ursächlich hierfür waren zum einen niedrigere Unfallzahlen in 2020 und 2021 sowie geringere Verletztengeldzahlungen.



Prävention

Prävention	2020	2021
	Euro	Euro
Kosten für die Herstellung von Unfallverhütungsvorschriften	842,95	2.600,10
Personal- und Sachkosten der Prävention	1.555.719,71	1.600.773,59
Kosten der Aus- und Fortbildung	112.734,76	166.136,47
Zahlungen an Verbände für Prävention	278.008,60	235.866,28
Sonstige Kosten der Prävention	227.003,25	222.261,28
Kosten der Ersten Hilfe	95.785,38	88.520,71
Summe	2.270.094,65	2.316.158,43

Entwicklung der Ausgaben für die Präventionsarbeit seit 2011



Bilanz 2021

Bilanz	
	Euro
Aktiva	
Sofort verfügbare Zahlungsmittel der Betriebsmittel	8.364.117,10
Forderungen	438.443,88
Geldanlagen und Wertpapiere der Betriebsmittel	7.093.740,90
Sonstige Aktiva	632.083,11
Liquide Mittel und Forderungen des Verwaltungsvermögens	1.127.084,05
Bestände des Verwaltungsvermögens	1.676.698,94
Summe	19.332.167,98
Passiva	
Betriebsmittel	16.495.401,19
Kurzfristige Verbindlichkeiten, Kredite und Darlehen	32.983,80
Verwaltungsvermögen	2.803.782,99
Summe	19.332.167,98



Aus- und Fortbildung

Die UKS führte im Jahr 2021 Aus- und Fortbildungsseminare für Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte, Sicherheitsbeauftragte und für andere in den Mitgliedsbetrieben tätigen Personen durch.

Seminar	Anzahl	Dauer in Tagen	Zahl der Teilnehmer
Allgemeine Unfallversicherung			
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz			
- Grundseminar	5	7	78
- Technik / Werkstätten	2	3	24
- Verwaltung	1	2	9
- Bauarbeiten	2	2	34
- Führungsverantwortung	1	2	8
- Gesund Führen auf Distanz (online)	3	3	39
- Gesprächsführung im Arbeitsschutz	1	1	7
- Konfliktmoderation im Arbeitsschutz	1	1	6
- Als Sicherheitsfachkraft professionell und wirksam kommunizieren	1	1	7
- Unterweisung	1	2	9
- "Befähigte Person" für Leitern und Tritte	1	2	20
- BGM Erfahrungsaustausch	1	2	12
Tagungen			
- Jahrestagung SiFa und Betriebsärzte (Nachholtermin aus 2020, online)	1	1	31
- Jahrestagung SiFa und Betriebsärzte	1	1	29
- Fachtagung Sparkassen (online)	1	1	22
Sonstiges			
- Deeskalierende Gesprächsführung (Inhouse LK MZG)	1	1	14
- Handlungshilfe 4.0 (online)	2	2	13
Summe allgemeine Unfallversicherung	26	34	362
Schülerunfallversicherung			
Sicherheit in Kindertageseinrichtungen			
- Leiter/-innen	1	2	15
- Sicherheitsbeauftragte	2	2	32
Sicherheit in Schulen			
- Sicherheit in der Schule (innerer Schulbereich)	1	1	6
- Sicherheit in der Schule (äußerer Schulbereich)	1	1	21
- Sicherheit im Schulsport für Schulsportbeauftragte und Vertreter der Sportverbände	1	1	18
Summe Schülerunfallversicherung	6	7	92
Kostenübernahme für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen		Zahl der Teilnehmer	
	2019	2020	2021
Erste Hilfe	5.432	1.969	2.443
Fahrsicherheitstraining	152	61	54
Fachkraft für Arbeitssicherheit	7	3	5

Sozialgerichtsstatistik

Das Widerspruchsverfahren gibt dem Verletzten eine Möglichkeit, die Entscheidung der Verwaltung auf Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit überprüfen zu lassen. Hält die Verwaltung einen Widerspruch für begründet, so hilft sie ihm im Rentenausschuss ab.

Ansonsten legt sie ihn dem Widerspruchsausschuss zur Entscheidung vor. Dieser überprüft den Widerspruch. Hält er ihn für begründet, so erlässt er einen Abhilfebescheid. Andernfalls wird der Widerspruch durch schriftlichen Bescheid zurückgewiesen. Dagegen kann beim Sozialgericht Klage erhoben werden.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung im Widerspruchs- und Klageverfahren:

Widersprüche 2021	Fälle
Zu Beginn des Jahres anhängig	23
2021 eingegangen	31
Zusammen	54
Verfahren beendet durch:	
Widerspruchsbescheid	39
Rücknahme des Widerspruchs	1
Abhilfe (§ 85 Abs. 1 SGG)	2
Auf sonstige Art	0
Zusammen	42
Am Ende des Jahres noch anhängig	12

Klagen 2021	Klage (Fälle)	Berufung (Fälle)	Beschwerde (Fälle)	Revision (Fälle)
Verfahren beendet durch:				
Rücknahme der Klage	11	0	0	0
Urteil gegen Unfallkasse Saarland mit vollem Erfolg	0	0	0	0
Urteil gegen Unfallkasse Saarland mit teilweisem Erfolg	0	0	0	0
Urteil gegen Versicherte	6	3	0	0
Anerkenntnis	1	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0
Zusammen	18	3	0	0

Impressum



Unfallkasse Saarland

Postfach 20 02 80, 66043 Saarbrücken

Telefon: 06897 97 33 0

Telefax: 06897 97 33 37

E-Mail: service@uks.de

Satz, Layout und Druck: Kern GmbH, Bexbach www.kerndruck.de

Bildnachweis: Adobe Stock (Titelseite, Seite 8, 9, 10, 11, 16, 26) UKS (Seite 8, 9)
Artografie Michael Detzen (Seite 3), UKS (Seite 5, 6), Pitopia (Seite 17)

Beethovenstr. 41

66125 Saarbrücken

Tel.: 06897 / 97 33-0

Fax: 06897 / 97 33-37

E-Mail: service@uks.de

www.uks.de